

Informationen über die Jahressonderzahlung für das Jahr 2009 nach § 10 Entgelttarifvertrag des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R. (ETV-UK MD)

Die Dienststelle und der Personalrat des Universitätsklinikums haben zur Ausgestaltung der o. g. Tarifregelung eine Dienstvereinbarung abgeschlossen. Die wichtigsten Informationen sind nachfolgend zusammengestellt:

1. Wer kann die Jahressonderzahlung überhaupt erhalten?

- Ausschließlich Beschäftigte des **Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R.**, auf die das Personalvertretungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Entgelttarifvertrag (ETV-UK MD ohne den Anhang der Sonderregelungen für Ärztinnen und Ärzte) Anwendung findet.
- **Keinen Anspruch** haben daher u.a. die Beschäftigten der Medizinischen Fakultät sowie die Ärzte und Beamten des Klinikums.
- **Ebenfalls keinen Anspruch** haben Beschäftigte, die sich im gesamten Jahr 2009 in der Ruhephase der Altersteilzeit (Blockmodell) befanden.

2. Welche Voraussetzungen müssen außerdem erfüllt sein?

- Man muss am 31.12.2009 in einem Arbeitsverhältnis zum Uniklinikum gestanden haben.
- Außerdem muss das Arbeitsverhältnis am 31.12.2009 seit mindestens 6 Monaten bestanden haben. Bei Unterbrechungen wegen abgelaufener Befristungen reicht es, wenn insgesamt im Jahr 2009 eine Beschäftigungsdauer von 6 Monaten erreicht wurde.
- Wenn man in einem seit mindestens 6 Monaten bestehenden Arbeitsverhältnis zum Uniklinikum stand, entsteht der Anspruch auch, wenn man 2009 in Rente gegangen ist (Altersrente, auch vorgezogene Renten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit).

3. Wie hoch ist der Betrag der Jahressonderzahlung für das Jahr 2009?

- Ganzjährig vollbeschäftigte und anspruchsberechtigte Mitarbeiter erhalten einmalig 750,00 Euro Brutto.

4. Wer erhält nicht die volle Höhe der Jahressonderzahlung?

- Für jeden Kalendermonat, in dem man keinen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts nach § 21 MTV-UK MD bzw. § 13 Mutterschutzgesetz hatte, vermindert sich die Höhe der Jahressonderzahlung um ein Zwölftel (z. B. Beginn des Arbeitsvertrages im Zeitraum Februar bis Juni 2009, Sonderurlaub ohne Entgelt, Elternzeit, Rente). Diese Kürzung erfolgt auch für Kalendermonate in der Ruhephase der Altersteilzeit (Blockmodell).
- Für Teilzeitbeschäftigte bemisst sich die Jahressonderzahlung anteilig nach dem jeweiligen Arbeitszeitfaktor. Änderungen des Arbeitszeitfaktors im Jahr 2009 werden dabei berücksichtigt (keine Stichtagsregelung).
- Bei Beschäftigten im Teilzeitmodell der Altersteilzeit gilt der Arbeitszeitfaktor ohne Aufstockungen.

5. Wann wird die Jahressonderzahlung überwiesen?

Die Überweisung der Jahressonderzahlung erfolgt mit der Gehaltszahlung für den Monat Juni 2010. Sie wird als Sonderbezug versteuert. Es werden die individuellen Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur VBL abgeführt.

6. Wird es auch in den nächsten Jahren eine Sonderzahlung geben?

Die Ausschüttung einer Jahressonderzahlung kann für die Folgejahre nicht garantiert werden, da sie vom wirtschaftlichen Jahresergebnis des Klinikums abhängt. Es handelt sich hierbei im arbeitsrechtlichen Sinne auch nicht um eine *Betriebliche Übung*.

Magdeburg, im Mai 2010